

Erledigt

MacOS 10.7 (App) EULA

Beitrag von „Griven“ vom 11. April 2012, 21:47

Kleiner Nachtrag zur Thematik (ich finde das wirklich interessant) zur Gültigkeit der EULA, selbst wenn sie vor dem Kauf präsentiert und akzeptiert wurde muss sie einer Inhaltsprüfung gemäß BGB (früher AGBG) standhalten da in Deutschland (soweit ich weiß auch im Rest von Europa) andere, bei weitem Verbraucherfreundlicher AGB Bestimmungen gelten als in den Staaten. Eine EULA (EndUsers Licence Agreement) kommt nach gängiger Rechtsauffassung einer allgemeinen Geschäfts Bedingung gleich von der Vertragswertigkeit und hier gibt es vom Gesetzgeber ziemlich eng gefasste Parameter was dort festgeschrieben sein darf und was eben nicht. Gerade die EULA´s von Apple (Microsoft hat hier inzwischen gelernt) sind allesamt auf den US amerikanischen Markt zugeschnitten und lediglich in die jeweiligen Landessprachen übersetzt, es ist also mehr als wahrscheinlich, dass Apples "Agreement" einer Prüfung gemäß BGB nicht standhalten würde.

Nicht umsonst ist PearC seit Jahren mehr oder weniger unbehelligt durch Apple im OSX86 Geschäft tätig (wenn es eine rechtliche Handhabe gäbe, die sticht dann wäre Apple der erste der klagen würde, gibt es aber nicht.)